

Adliswil und Zürich, 25. September 2006

KR-Nr. 267/2006

**POSTULAT** von Urs Grob (SP, Adliswil), Johanna Tremp (SP, Zürich) und Martin Naef (SP, Zürich)

betreffend Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen im Asylbereich

---

Der Regierungsrat wird ersucht, für die Begleitung der Härtefälle gemäss Art. 14 nAsylG (des gestern an der Urne genehmigten neuen Asylgesetzes) eine Kommission (Härtefallkommission) zu bilden. Diese soll sich aus Vertretern des Migrationsamtes, des Sozialamtes, von Sozial- und Fürsorgebehörden, der Hilfswerke und der Asylorganisationen zusammensetzen und die Aufgabe übernehmen, die Empfehlungen zuhanden der Sicherheitsdirektion für die Praxis gemäss Art. 14 Abs. 2 nAsylG zu erarbeiten. Gleichzeitig soll sie zuhanden der Sicherheitsdirektion die Kriterien für den Ausschluss von Sozialhilfe gemäss Art. 82 Abs. 1 nAsylG erarbeiten.

Urs Grob  
Johanna Tremp  
Martin Naef

267/2006

Begründung:

Die gestern genehmigten neuen Bestimmungen des Asylgesetzes (nAsylG) bringen Verschärfungen mit sich, die zu problematischen Situationen in der Umsetzung führen können. Um diesen Problemen bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen und darüber hinaus aktiv zu begegnen soll der Kanton Zürich wieder eine Härtefallkommission einberufen. Diese hat die Aufgabe, im Detail die Umsetzung von Art. 14 Abs. 2 zu begleiten respektive mit Empfehlungen zuhanden der Sicherheitsdirektion vorzubereiten.

Da das neue Asylgesetz gemäss Art. 89 für bestimmte Fälle von Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid, denen eine Ausreisefrist gesetzt worden ist, den Ausschluss von der Sozialhilfe vorsieht, soll auch die Umsetzung dieser Regelung durch die selbe Kommission vorbereitet und begleitet werden.

Beide Bestimmungen berühren humanitär heikle Bereiche unseres Rechtsstaates und es ist sinnvoll, Praxis und Umsetzung der beschlossenen Verschärfungen im Sinn der Humanität mit einer Kommission zu begleiten, die alle beteiligten Parteien und Interessengruppen einschliesst.

Begründung der Dringlichkeit:

Ein Grossteil der Bestimmungen im neuen Asylgesetz soll nach Aussagen des Bundesrates bereits auf Anfang 2007 in Kraft treten, der Sozialhilfestopp zusammen mit dem neuen Ausländergesetz (nAuG) auf Anfang 2008. Darum ist ein schneller Entscheid darüber angezeigt, ob eine Härtefallkommission wie oben gefordert eingesetzt werden soll oder nicht. Damit könnte im ersten Fall sichergestellt werden, dass sie noch vor Inkrafttreten der neuen Gesetzesbestimmungen ihre Arbeit aufnehmen kann.